Kanton Basel-Stadt

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt

Fortschritte in den Jahren 2021–2025 und Ausblick

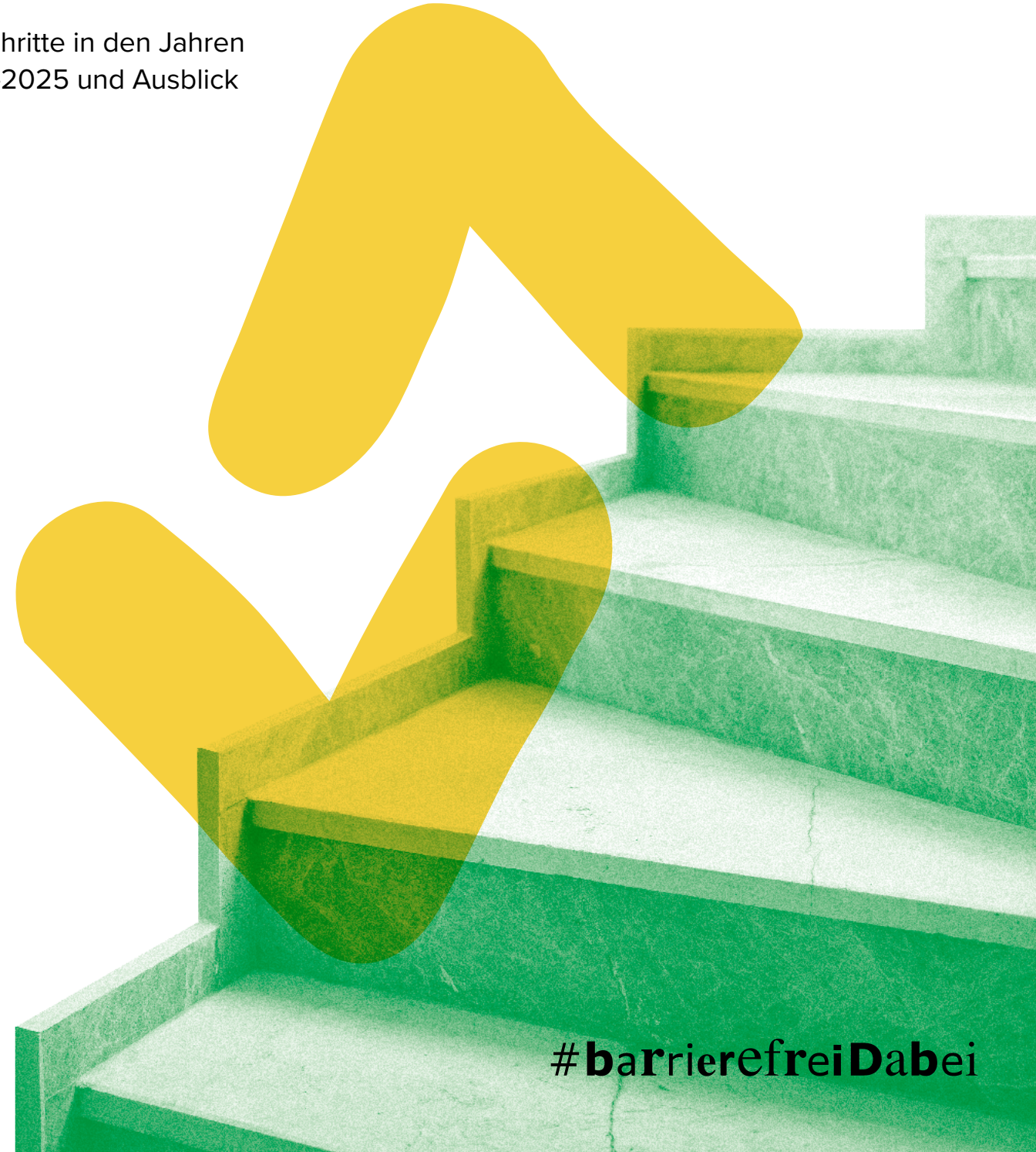

#barrierefreiDabei

Inhalt und Aufbau des Berichts

Seite

3 Warum dieser Bericht?

4 Zur Ausgangslage

7 Entwicklungen in der ganzen Schweiz

9 Fortschritte in den Schwerpunktthemen des Kantons

14 Fortschritte bei weiteren Themen

17 Neue Schwerpunkte des Kantons 2025–2029

Warum dieser Bericht?

Alle vier Jahre muss der Regierungsrat berichten, wie weit die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt verwirklicht sind. Der Regierungsrat blickt zurück auf die Jahre 2021 bis 2025. Er prüfte: Wo stehen wir? Was haben wir erreicht?

Dabei geht der Regierungsrat auch auf drei wichtige Einflüsse ein:

- **Die UNO hat im Jahr 2022 überprüft, wie die Schweiz die Behindertenrechtskonvention umsetzt. Sie war mit dem Stand nicht zufrieden und gab der Schweiz viele Empfehlungen.**
- **2023 haben die Kantone Menschen mit Behinderungen zu einem Inklusionsgipfel eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trugen ihre Anliegen in einem Manifest zusammen.**
- **Im gleichen Jahr organisierte das Behindertenforum Region Basel ein Behindertenparlament. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben 25 Forderungen in einer Resolution festgehalten.**

Der Bericht enthält einen ausführlichen Rückblick. Danach stellt der Regierungsrat die neuen Schwerpunkte der Jahre 2025 bis 2029 vor.

Zur Ausgangslage

Menschen mit Behinderungen
Rund ein Fünftel der Menschen in der Schweiz haben eine dauerhafte Beeinträchtigung: körperlich, psychisch, kognitiv, beim Sehen oder beim Hören. Sie stossen damit in ihrem Alltag auf Barrieren, zum Beispiel auf bauliche Hindernisse oder gesellschaftliche Vorurteile. Die Behinderung ergibt sich durch diese Wechselwirkung. Damit wird klar, dass nicht nur Menschen mit IV-Rente zu dieser grossen Gruppe gehören, sondern auch ältere Menschen und viele andere.

Rechte von Menschen mit Behinderungen
In der Schweiz darf niemand wegen einer Behinderung diskriminiert werden. Das steht in Artikel 8 der Bundesverfassung und in der Basler Kantonsverfassung. In den letzten zwanzig Jahren wurden weitere rechtliche Grundlagen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geschaffen:

- **BehiG, das nationale Behindertengleichstellungsgesetz, seit 2004 gültig**
- **UNO-Behindertenrechtskonvention (kurz: UNO-BRK), seit 2014 in der Schweiz gültig**
- **Kantonale Behindertenrechtegesetze, in Basel-Stadt seit 2021 gültig**

Diese rechtlichen Grundlagen halten fest, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abgebaut werden müssen. Das Ziel ist, dass alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen und in allen Bereichen an der Gesellschaft teilhaben können. Darum müssen Leistungen, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, barrierefrei zugänglich sein.

Kantonale Fachstelle in Basel-Stadt

Basel-Stadt richtete als erster Kanton 2003 eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Aus Spargründen wurde sie 2015 abgeschafft. Seit 2021 gibt es wieder eine Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Fachstelle Behindertenrechte). Sie gehört zur Abteilung Gleichstellung und Diversität im Präsidialdepartement. Ihre Aufgaben sind im kantonalen Behindertenrechtegesetz (kurz: BRG) festgelegt:

- **Sie wacht darüber, dass die Behindertenrechte umgesetzt werden. Sie empfiehlt dem Regierungsrat, welche Schwerpunkte dabei verfolgt werden sollen.**
- **Sie tauscht sich mit anderen Kantonen und Städten, mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen aus.**
- **Sie berät die Departemente, die Gemeinden, Institutionen und Private, wie sie Barrieren abbauen können.**
- **Sie macht die Bevölkerung und die Unternehmen auf die Anliegen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam.**
- **Sie ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und leitet diese an die richtigen Stellen weiter.**

Anfragen an die Fachstelle Behindertenrechte

Seit der Gründung der Fachstelle haben sich die Anfragen verdoppelt – von 30 im Jahr 2021 auf 60 im Jahr 2024. Vor allem Menschen mit Behinderungen haben sich gemeldet, aber auch Behörden, Gemeinden und Organisationen. Sie hatten unterschiedliche Themen:

Die Anfragen von Menschen mit Behinderungen betrafen die Barrierefreiheit von öffentlichem Raum, Verkehr oder Gebäuden, die Wohnsituation, die Arbeitssituation und den Zugang zur Gesundheitsversorgung. Einige Behörden und Organisationen suchten Beratung, wie sie ihre Informationen barrierefrei gestalten können. Oft fragten sie nach Kontakt zu Menschen mit Behinderungen, um deren Fachwissen und Erfahrungen einzubeziehen.

Bisherige Schwerpunkte des Kantons
Der Regierungsrat wird alle vier Jahre neu gewählt. Er legt für jede Wahlperiode Schwerpunkte fest. In den Jahren 2021 bis 2025 wollte der Kanton in den folgenden Themen weiterkommen:

1. Barrierefreie Kommunikation verwirklichen:
Die Behörden sollen so kommunizieren, damit sie auch von Menschen mit Behinderungen verstanden werden. Das betrifft zum Beispiel die Website, Briefe oder Gespräche.

2. Politische Partizipation stärken:
Menschen mit Behinderungen sollen in der Politik mitentscheiden können. Dazu brauchen sie verständliche Informationen oder die Möglichkeit, elektronisch abzustimmen.

3. Inklusives Arbeitsumfeld schaffen:
Der Kanton soll als Arbeitgeber Vorbild für die Unternehmen werden. Er soll Menschen mit Behinderungen anstellen und Personen mit IV-Rente in den Arbeitsmarkt integrieren.

4. Nutzung des öffentlichen Raums für alle ermöglichen:
Strassen und Plätze sollen barrierefrei werden. Alle Menschen sollen in ihrer Freizeit an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und kulturelle Angebote nutzen können.

Entwicklungen in der ganzen Schweiz

UNO-Behindertenrechtskonvention
Wie setzt die Schweiz die UNO-BRK um? Das hat der Behindertenrechtsausschuss der UNO 2022 zum ersten Mal überprüft. Er las dazu den offiziellen Bericht der Schweizer Regierung und den sogenannten Schattenbericht der Dachorganisation «Inclusion Handicap».
Die UNO war mit der Umsetzung nicht zufrieden. Sie kritisierte:

- Es fehlt eine Gesamtstrategie.
- Menschen mit Behinderungen werden zu wenig in Entscheidungen einbezogen.
- Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen haben zu wenig Geld.

Die UNO gab über 80 Empfehlungen ab und empfahl der Schweiz einen Aktionsplan.

Behindertenpolitik von Bund und Kantonen
Der Kanton Basel-Stadt arbeitet in der Behindertenpolitik mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen, mit dem Bund, anderen Kantonen und Städten zusammen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sorgt für den Erfahrungsaustausch. Die Übersichtskarte von insieme zeigt, in welchen Kantonen es Gesetze und Fachstellen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt.

Der Bundesrat hat für die Jahre 2023 bis 2026 folgende Schwerpunkte festgelegt: Wohnen, Arbeit, Partizipation, digitale Inklusion und Dienstleistungen. Er arbeitet in diesen Themen eng mit den Kantonen zusammen. Die Kantone haben einen Aktionsplan entwickelt, um das Manifest des Inklusionsgipfels umzusetzen. Dieser Aktionsplan wird in den Jahren 2024 bis 2026 umgesetzt.

Engagement von Menschen mit Behinderungen
Die Behindertenorganisationen waren in den letzten Jahren sehr aktiv. Menschen mit Behinderungen führten Aktionen in der Öffentlichkeit durch. Zum Beispiel protestierten sie, weil noch immer nicht alle Züge, Trams und Busse barrierefrei zugänglich sind. 2023 startete der Verein für eine inklusive Schweiz die Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen», kurz «Inklusions-Initiative». Sie kam mit über 107 000 Unterschriften zustande.

Im Nationalrat sind zum ersten Mal drei Parlamentarier, die einen Rollstuhl benützen. 2023 fand die erste Behindertensession der Schweiz statt, organisiert von Pro Infirmis. Das Behindertenforum Region Basel führte im gleichen Jahr das erste kantonale Behindertenparlament in Basel durch. An den ersten Nationalen Aktionstagen Behindertenrechte im Frühling 2024 fanden rund 1 000 Veranstaltungen in der ganzen Schweiz statt, an denen Menschen mit Behinderungen mitwirkten.

Fortschritte in den Schwerpunktthemen des Kantons

Schwerpunkt 1: Barrierefreie Kommunikation verwirklichen ▸
Der Kanton hat einen Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation entwickelt. Menschen mit Behinderungen haben daran mitgearbeitet. Der Aktionsplan startete am 1. Januar 2025. Alle Ämter des Kantons und der Gemeinden, die mit der Bevölkerung in Kontakt sind, machen mit. Auch die Gerichte, die Bürgergemeinde der Stadt Basel, die Ombudsstelle, der Parlamentsdienst und die Datenschutzbeauftragte haben sich angeschlossen.

Das zentrale Ziel ist: Die digitalen Informationen sollen für alle zugänglich sein. Mit der neuen kantonalen Website wurde schon einiges erreicht: Sie ist verständlicher und einfacher zu bedienen. Die Themen, die am meisten gesucht werden, sind einfacher zu finden. Videos enthalten Untertitel. Bilder haben einen Alternativtext.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der Aktionsplan wird bis 31. Dezember 2028 umgesetzt. Zentrale Informationen werden in Gebärdensprache und in Leichter Sprache vermittelt: Das sind Informationen zur Gesundheit, zur Sicherheit sowie Informationen, die sich direkt an Menschen mit Behinderungen richten. Die Behörden erhalten Schulung und Beratung: Sie lernen zum Beispiel, wie sie mit Gehörlosen kommunizieren müssen oder wie sie Texte einfacher schreiben können.

Schwerpunkt 2: Politische Partizipation stärken ▶

Die Abstimmungsinformationen gibt es seit September 2022 als kurze Videos in verständlicher Sprache und mit Untertiteln. Neu gibt es auch eine Wahlanleitung in Leichter Sprache, die sich an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen richtet. Für Menschen mit Sehbehinderungen und motorischen Beeinträchtigungen ist es wichtig, dass sie elektronisch abstimmen können. Seit Juni 2023 ist das sogenannte E-Voting im Kanton Basel-Stadt wieder möglich.

> NÄCHSTE SCHRITTE
> Damit Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen ihre politischen Rechte verwirklichen können, muss der Kanton eine Gesetzesänderung vorbereiten. Begleitend dazu braucht es Massnahmen wie zum Beispiel Bildungsangebote. Seit 2025 stehen die Abstimmungsinformationen als Videos in Gebärdensprache und als Texte in Leichter Sprache zur Verfügung

Schwerpunkt 3: Inklusives Arbeitsumfeld schaffen ▸
Der Kanton hat das Label «iPunkt» erhalten, weil er Hindernisse im Arbeitsumfeld abbaut. Er schult seine Führungspersonen für einen bewussten Umgang mit Vielfalt. Er sorgt mit verschiedenen Angeboten für die psychische Gesundheit seiner Mitarbeitenden. Mitarbeitende des Kantons werden unterstützt, damit sie auch nach längerer Krankheit wieder einsteigen können.

Personen mit Behinderungen, die im Kanton Basel-Stadt an geschützten Arbeitsplätzen arbeiten, erhalten ergänzend zur IV-Rente oder zu den Ergänzungsleistungen einen Leistungslohn von ihrem Arbeitgeber.

> NÄCHSTE SCHRITTE
> Der Bundesrat hat das BehiG überarbeitet. Er will Menschen mit Behinderungen in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt besser gegen Diskriminierung schützen. Nun muss die Bundesversammlung diese Änderungsvorschläge diskutieren.
>
> Der Kanton möchte die Zahl der inklusiven Arbeitsplätze erhöhen. Zudem will er direkte Anstellungen von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Für diese Anstellungen braucht es Unterstützung und Begleitung. Der Kanton will auch selbst als Arbeitgeber solche Anstellungen ermöglichen und Unternehmen dazu motivieren.
>
> Wenn Menschen mit Behinderungen arbeitslos werden, braucht es ein einfaches und schnelles Verfahren. Deshalb wird der Kanton die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle Basel-Stadt und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV verbessern. Die Sozialhilfe erarbeitet eine digitale Anmeldung. Das Unterstützungsgesuch soll vereinfacht werden. Die Klientinnen und Klienten sollen mehr Beratung erhalten.

Schwerpunkt 4: Nutzung des öffentlichen Raumes für alle ermöglichen ▸

Staatliche Gebäude, die häufig genutzt werden, werden barrierefrei umgebaut, wenn Sanierungsarbeiten anstehen. Dafür hat der Kanton schon seit langem eine Strategie und eine interne Anleitung. Bei komplexen Bauprojekten bezieht er Pro Infirmis (Fachstelle Hindernisfreie Architektur) und weitere Organisationen von Menschen mit Behinderungen oder Fachpersonen mit ein. Bei Baudenkmälern sind die notwendigen Massnahmen jedoch oft nicht möglich oder zu teuer. Beim öffentlichen Verkehr berichtet der Kanton alle zwei Jahre, wie viele Tram- und Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut sind. Ende 2024 hatten 40 Prozent ein hohes Trottoir (sog. Kaphaltestellen). 53 Prozent aller Haltestellen sind mit einer Klapprampe zugänglich.
Die hohen Trottoirs sind für die Velofahrenden ein Problem. Deshalb testet der Kanton velofreundliche Gleise.

Alle öffentlichen Behindertenparkplätze sind auf der Website des Kantons sichtbar. Total gibt es in der Stadt 191 Behindertenparkplätze, in Riehen 21 und in Bettingen 5. Neue Behindertenparkplätze können auf Antrag eingerichtet werden. Auf Parkplätzen mit dem Symbol «Gehbehinderte» dürfen Personen mit einer Behindertenparkkarte neu ohne Zeitlimite parkieren.

Wenn ein öffentlicher Platz umgestaltet wird, baut der Kanton die Trottoirübergänge so, dass sie mit dem Rollstuhl überwindbar und mit dem weissen Stock spürbar sind. Heute sind 98 Prozent der Trottoirübergänge passierbar. Die letzten 2 Prozent werden bald umgebaut. Für Unterführungen gibt es meist eine Alternative auf Strassenhöhe. In Zukunft will der Kanton keine Unter- und Überführungen mehr.

Im Gesetz gibt es einen neuen Artikel, dass der öffentliche Raum barrierefrei sein muss. Auch öffentliche Veranstaltungen müssen für alle zugänglich sein, wenn das für die Veranstalter finanziell zumutbar ist. Damit dies tatsächlich passiert, hat der Kanton das Bewilligungsverfahren geändert. Bei Grossveranstaltungen wird das Gesuch von Pro Infirmis (Fachstelle Hindernisfreie Architektur) geprüft. Bei der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt, der Eurovision Song Contest und der UEFA Women's EURO wirkte auch das Behindertenforum mit, damit diese Veranstaltungen besser zugänglich wurden.

Kulturelle Institutionen in Basel befassen sich schon länger mit dem Thema kulturelle Teilhabe. Mit der Initiative «Kultur divers gestalten» hat der Kanton Kulturorganisationen unterstützt, ihre Angebote für alle zu öffnen. Es geht dabei um den barrierefreien Zugang zu den Veranstaltungen, die Mitsprache beim Programm oder die barrierefreie Kommunikation. Daraus ist ein Netzwerk entstanden, in dem Kulturorganisationen Wissen austauschen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der Kanton will den Umbau der Tram- und Bushaltestellen vorantreiben. Der Umbau soll möglichst dann erfolgen, wenn sowieso Bauarbeiten anstehen, damit es nicht zu viele Baustellen gleichzeitig gibt. Längerfristig will der Kanton das System umstellen: Alle Trams sollen Schiebetritte haben. Dazu müssen neue Fahrzeuge angeschafft werden.

Personen mit Geh- oder Sehbehinderungen haben Probleme mit wild geparkten E-Trottinetten. Dagegen hat der Kanton schon Massnahmen ergriffen, zum Beispiel Sensibilisierungskampagnen. In Zukunft will er die Verleihunternehmen mehr in die Pflicht nehmen.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat berichten, wie Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen in Planungen und Projekte des Kantons einbezogen werden können.

Fortschritte bei weiteren Themen

Selbstbestimmtes Leben und Wohnen ▸
Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben selbstbestimmt gestalten und ihre Wohnform frei wählen können. Der Kanton bevorzugt das selbstständige Wohnen gegenüber dem Wohnen im Heim. Dies ist das Prinzip «ambulant vor stationär». Es gibt verschiedene Angebote für Menschen, die Unterstützung im Alltag brauchen: ambulante Wohnbegleitung, pflegerische oder hauswirtschaftliche Spitexleistungen, Wohnen mit Serviceangebot, Tagesstrukturen.

Neu sind über die Ergänzungsleistungen zusätzlich zu den Assistenzleistungen des Bundes kantonale Beiträge möglich. Auch Betreuungsleistungen von Familienangehörigen werden vergütet. Eine Koordinationsstelle des Behindertenforums unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Anstellung von Assistenzpersonen. Die IG Wohnen begleitet Menschen, die sich auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt fühlen, bei Wohnungsbesichtigungen. Damit jede Person das passende Angebot findet, finanziert der Kanton verschiedene Beratungsleistungen.

NÄCHSTE SCHRITTE
Der Bundesrat hat als indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative ein Inklusionsrahmengesetz mit Grundsätzen zum Wohnen erarbeitet. Die IV soll mehr Hilfsmittel und einen höheren Assistenzbeitrag finanzieren. Die Ergänzungsleistungen sollen mehr Betreuung ermöglichen. Diese Vorschläge müssen politisch diskutiert werden.

Der Kanton hat vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, die pflegerischen Leistungen, die Betreuung und die Assistenz zu Hause als tragfähiges Netz zu gestalten.

Zugang zur Gesundheitsversorgung ▶

Die Pflegeheime, die öffentlichen Spitäler und die Privatspitäler sind barrierefrei zugänglich. Die meisten Orientierungssysteme sind auch auf seh- und hörbehinderte Menschen ausgerichtet. Das Fachpersonal muss sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientieren. Es wird so ausgebildet, dass es auf Menschen mit Behinderungen eingehen kann.

> NÄCHSTE SCHRITTE
> Der Verein bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung (VBMB) hat zehn Forderungen gestellt. Sein Ziel ist es, dass Patientinnen und Patienten mit Behinderungen einen angemessenen und barrierefreien Zugang zu allen Angeboten des Gesundheitssystems haben. Eine Forderung ist zum Beispiel die Kommunikation auf Augenhöhe. Eine weitere ist der Aufbau von Fachwissen vor Ort («Behindertenbeauftragte»). Der Regierungsrat wird diese Forderungen prüfen und dazu berichten.

Inklusion in der Bildung ▶

Die Volksschule Basel-Stadt ist eine Schule für alle. Alle Kinder werden, wenn immer möglich, gemeinsam unterrichtet, auch diejenigen mit einer Behinderung. Es stehen verschiedene Förderangebote zur Verfügung. Die Frühförderung beginnt schon bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kitas und Spielgruppen.

An den Volksschulen, den Mittel- und Berufsfachschulen, der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW gibt es das Instrument des Nachteilsausgleichs. Es wird bereits erfolgreich eingesetzt. Die Richtlinien wurden aktualisiert. ZBA+ ist ein neues Angebot für Lernende mit IV-Berufsbegleitung am Zentrum für Brückenangebote. In der Erwachsenenbildung zahlt der Kanton Personen mit Behinderungen einen Beitrag an Kurse.
Die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW haben Aktionspläne, Ansprechstellen und Beratungsangebote für die Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderungen. Die Digitalisierung der Lehre wird als Chance genutzt, um das Studienangebot möglichst barrierefrei zugänglich zu gestalten.

> NÄCHSTE SCHRITTE
> Der Kanton hat ein grosses Massnahmenpaket beschlossen, um die integrative Schule weiterzuentwickeln. Das Schulgesetz wurde bereits angepasst. Die Massnahmen werden in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung ▸
Die Fachstelle Behindertenrechte organisierte 2022 mit dem Behindertenforum ein Werkstattgespräch zur barrierefreien Kommunikation: Wie können Informationen für alle verständlich vermittelt werden? In einem Kurzfilm berichteten Menschen mit Behinderungen über Hürden und Lösungen im Alltag. Anschliessend diskutierten Mitarbeitende des Kantons, Menschen mit Behinderungserfahrungen und andere Fachpersonen miteinander.

Zu den Jubiläen 10 Jahre UNO-BRK und 20 Jahre BehiG fanden 2024 die Nationalen Aktionstage Behindertenrechte unter dem Motto «Zukunft Inklusion» statt. In der Region Basel wurde dieses Projekt vom Behindertenforum zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft organisiert. Es fanden rund 80 Veranstaltungen statt.

> NÄCHSTE SCHRITTE
> Kommunikation ist ein Schlüsselthema für alle Lebensbereiche. Darum hat der Regierungsrat Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit beschlossen und in einem Aktionsplan festgehalten. Der Kurzfilm zur barrierefreien Kommunikation wird bei Schulungen eingesetzt. Er ist auf der Website des Kantons zu finden, auch in Gebärdensprache.
>
> Die Fachstelle Behindertenrechte setzt ihren Sensibilisierungsauftrag fort. Sie steht im engen Austausch mit Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen. In Zukunft möchte sie das Fach- und Erfahrungswissen von Menschen mit Behinderungen noch mehr einbeziehen, anerkennen und stärken. Die Aktionstage Behindertenrechte finden 2027 wieder statt.

Neue Schwerpunkte des Kantons 2025–2029

Der Regierungsrat hat am 1. April 2025 beschlossen, in den nächsten vier Jahren die folgenden Themen zu vertiefen:

1 Barrierefreie Kommunikation verwirklichen
Der Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation wird umgesetzt. Er soll den Zugang zu öffentlichen Informationen und Dienstleistungen verbessern.

2 Inklusives Arbeitsumfeld schaffen
Der Kanton will ein Vorbild für die Unternehmen sein. Er möchte das Angebot an inklusiven Arbeitsplätzen verbreitern und direkte Anstellungen im allgemeinen Arbeitsmarkt fördern.

3 Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen stärken
Hier geht es um die politische Mitwirkung, um den Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Planungen, bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und bei Veranstaltungen.

4 Selbstbestimmtes Leben und Wohnen fördern
Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen und ältere Personen ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen können und dabei unterstützt werden.

Weitere Themen, welche den Kanton beschäftigen werden und die für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen besonders wichtig sind:

- **Stärkung der integrativen Schule**
- **Barrierefreier Zugang zum öffentlichen Verkehr**
- **Verhinderung von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen**